



Ruhesitz

WETTERSTEIN

Besuchsregelung für alle Bereiche im Ruhesitz Wetterstein Stand 2.9.2021

Werte Angehörige,
werte Besucher,

Grundlage unserer Besucherregelung ist die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 2. September, sowie die Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

1. Jeder Bewohner kann unter Einhaltung der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen und der Hygieneregeln (Abstand, Maske, Händehygiene, lüften) besucht werden. Dies gilt auch bei Zusammenkünften im Freien.
2. **Besucher, müssen unabhängig von den Inzidenzzahlen, einen Impf-/Genesenennachweis oder gültigen Schnelltest**, der nicht älter als 24 Std. (1Tag) ist, oder einen PCR Test, der nicht älter als 48 Std. (2Tage) ist, vorweisen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind hiervon ausgenommen.
3. **Erstbesucher** müssen sich mit unserem Kontaktformular registrieren und dieses am Empfang hinterlegen. Das **Kontaktformular** ist am Empfang erhältlich und auf der Startseite unserer Homepage (www.ruhesitz-wetterstein.de) zu finden. Bitte beim Erstbesuch, wenn möglich, bereits ausgefüllt mitbringen.
4. **Bei jedem Besuch ist das Formular Besuchernachweis am Empfang abzugeben.** Das Formular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage oder erhalten es an unserem Empfang.
5. **Der Zugang** zum Ruhesitz ist nur während der Öffnungszeiten unseres Empfangs möglich:
 - Wochentags: 8,30 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,30 Uhr bis 19,00 Uhr.
 - Wochenende und Feiertage: 9:00 Uhr bis 12,00 und 13,30 bis 16,30 Uhr.
6. Die Dauer der Besuche bestimmen Bewohner und Besucher.

7. Personen mit Erkältungssymptomen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, dürfen den Ruhesitz in keinem Fall betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Covid-19—Virus infizierten und / oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben oder aktuell positiv getestet sind.

8. Die Hygieneregeln sind während des gesamten Besuchs im Ruhesitz oder auch außerhalb einzuhalten: Medizinischer Mund-Nasenschutz (FFP1 Maske), Niesetikette, Abstandsregelung, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Ruhesitzes, sowie regelmäßiges Lüften in der Wohnung. Auch der Besuchte trägt, sofern möglich, einen Mund- Nasenschutz und achtet auf die Hygieneregeln.

Augsburg, 2.9.2021



Krenn Robert
Geschäftsführer